

# Projekt Kommissionen B&Q

Stand und weiteres Vorgehen

Verbundpartnertagung vom 11./12. März 2013

Löwenberg Murten

# Zielsetzungen des Projekts „Kommissionen B&Q“

- Missverständnisse sind geklärt, die Erwartungen sind abgeglichen.
- Die Rollen, Aufgaben, Abläufe und Zuständigkeiten der wichtigsten Akteure in der Verbundpartnerschaft sind geklärt.
- Prozessmodelle für die Aufgaben der Kommissionen B&Q liegen vor.
- Relevantes Steuerungswissen ist bekannt und zugänglich.
- Es bestehen “Marktplätze” zwischen den Kommissionen B&Q.
- Die Zusammenarbeit mit dem EHB bei Berufsreformen und deren Umsetzung ist geklärt und institutionalisiert.
- Der Prozess für die Qualitätssicherung auf Systemebene und die weitere Systementwicklung ist geklärt.
- Transparenz und Vertrauen sind gewährleistet.

# Situierung des Projekts

## a) Abgrenzung zum Projekt „Optimierung der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung“

- Bereichsziel Qualitätsanspruch: Keine Querbezüge zum Projekt „B&Q“
- Bereichsziel Akteure: Vergleichbare Ziele, aber begrenzt auf das Qualifikationsverfahren. Mit seiner Gesamtbetrachtung wird das Projekt „B&Q“ hier zum Leitprojekt.
- Bereichsziel Kommunikation: Dieses Thema begleitet beide Projekte, die Ergebnisse sind abzustimmen.

## b) Abgrenzung zur Arbeitstagung „Unterstützung OdA von Kleinberufen“

- Koordination durch Einbezug der OdA von Kleinberufen in das Projekt „B&Q“.

# Workshop vom 13. September 2012

Erheben und Visualisieren der Problemstellungen der Kommissionen B&Q in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen:

- Problemstellungen bezüglich Rolle und Funktion,
- Problemstellungen in der Zusammenarbeit innerhalb der Kommission,
- Problemstellungen in Kommunikation und Zusammenarbeit nach Aussen.

Skizzieren und diskutieren erster Lösungsvorschläge.

# Aktueller Stand

In der Zeit zwischen Workshop und Verbundpartnertagung wurden die folgenden Arbeiten geleistet:

- Sicherung der Ergebnisse in einer Ergebnisdokumentation.
- Skizzieren der wichtigsten Prozesse.
- Konsolidierung der Gesamtergebnisse in einer Projektgruppe mit Delegierten aller Verbundpartner.
- Überführen der Ergebnisse in einen Berichtsentwurf.
- Identifikation der offenen Punkte und Entwurf einer Massnahmenplanung.

# Die konsolidierten Ergebnisse

Die folgenden Ergebnisse sind konsolidiert:

- Zusammensetzung und Organisation der Kommissionen B&Q.
- Die Aufgaben der Kommissionen B&Q im Grundsatz.
- Die Rolle der Kommissionen B&Q.
- Vernetzung der Kommissionen B&Q mit der Umsetzungsebene.
- Transfer des Steuerungswissens.
- Transfer des pädagogischen Fachwissens.
- Entscheidungswege und Zuständigkeiten.

# Zusammensetzung und Organisation der Kommissionen B&Q

Die Zusammensetzung ist in der BiVo geregelt. Sie umfasst immer

- Vertretungen der zuständigen OdA
- Vertretungen der Fachlehrerschaft
- Mindestens 1 Vertretung des Bundes (SBFI)
- Mindestens 1 Vertretung der Kantone (SBBK)

Die Mitglieder werden durch die Organisation delegiert, die sie vertreten. Die Delegation ist verbindlich.

In der Organisation ihrer Arbeiten sind die Kommissionen B&Q frei. Die zuständige OdA kann ein Organisationsreglement erlassen.

# Die Aufgaben der Kommissionen B&Q im Grundsatz

- Sie überprüfen die Bildungsverordnung und den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle 5 Jahre, auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen. Dabei berücksichtigen sie allfällige neue organisatorische Aspekte der beruflichen Grundbildung.
- Wenn erforderlich ersuchen sie die zuständige OdA, dem BBT Änderungen der Verordnung zu beantragen.
- Wenn erforderlich, stellen sie der zuständigen OdA Antrag auf Anpassung des Bildungsplans.
- Sie nehmen Stellung zu den Instrumenten für die Validierung von Bildungsleistungen.
- Sie nehmen Stellung zu Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung, insbesondere zu den Ausführungsbestimmungen über die Qualifikationsverfahren.



# Die Rolle der Kommissionen B&Q

- Kommissionen B&Q sind ein Ort strukturierter Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern sowie der Fachlehrerschaft.
- Kommissionen B&Q haben beratende Funktion. Sie haben Antragsrecht, aber **keine Entscheidungskompetenzen**.
- Kommissionen B&Q tragen strategische Verantwortung. Sie sind das „Gewissen des Berufs“ und verantworten Qualitätsentwicklung und Berufsentwicklung („Tun wir das Richtige?“) sowie die Qualitätsförderung.
- Kommissionen B&Q haben keine Rolle und keine Befugnisse in Umsetzung und Vollzug.

# Die Vernetzung der Kommissionen B&Q mit den Ausbildungspartnern in der Umsetzung

- Die Qualitätsentwicklung setzt voraus, dass das Wissen und die Erfahrungen der Ausbildungspartner in der Umsetzung (Lernorte Praxis, Schule und üK) in die Kommissionen B&Q einfließen: Sind die Ausbildungsgrundlagen umsetzbar, besteht Optimierungsbedarf?
- Die Berufsentwicklung setzt voraus, dass die Entwicklung der Berufsfelder in der Praxis in die Kommissionen B&Q einfließt: Stimmen Ausbildungsgrundlagen und Berufsalltag noch überein?
- Die VertreterInnen in den Kommissionen B&Q sind für die Vernetzung mit «ihren» Umsetzungspartnern und der Berufspraxis je selber verantwortlich.
  - OdA: Lernort Praxis, Aufsichtskommission üK, Berufsfeld Praxis.
  - Fachlehrerschaft: Lernort Schule.

# Rolle von Bund und Kantonen in den Kommissionen B&Q

- Die Vertretungen von Bund und Kantonen in den Kommissionen B&Q haben primär eine beratende Funktion.
- Sie bringen das aktuelle Steuerungskwissen ein.
- Sie unterstützen die Kommissionen B&Q darin, zielführende Anträge zu stellen.
- Sie sind dafür besorgt, jeweils das aktuelle Steuerungskwissen zu den offenen Fragestellungen verfügbar zu machen.
- Für den Informationsfluss des Steuerungskwissens an die Vertretungen von Bund und Kantonen in den Kommissionen B&Q sind SBFI und SBBK verantwortlich.

# Transfer des pädagogischen Fachwissens

Der Workshop hat den folgenden Unterstützungsbedarf gezeigt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schulungskonzepten.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Ausführungsbestimmungen und Instrumenten.
- Pädagogische Begleitung von (Teil-)Revisionsprozessen.

Für die Einlösung des Unterstützungsbedarfs bestehen verschiedene Optionen:

- Leistungsangebot des EHB.
- Beizug einer anderen pädagogischen Begleitung.
- Beizug von Gästen (Best Practice).

# Entscheidewege und Zuständigkeiten

- Die Kommissionen B&Q:
  - überprüfen und erkennen den Handlungsbedarf,
  - formulieren einen Lösungsvorschlag,
  - stellen der zuständigen OdA Antrag auf Genehmigung.
- Bei Massnahmen zu Information und Schulung und bei der Anpassung von Ausführungsbestimmungen und Instrumenten:
  - entscheidet die zuständige OdA in Absprache mit Bund und Kantonen.
- Bei Revisionen von Bildungsplan und Bildungsverordnung:
  - stellt die zuständige OdA dem SBFI Antrag auf Genehmigung,
  - führt das SBFI gegebenenfalls eine Vernehmlassung durch,
  - entscheidet das SBFI in Absprache mit den Kantonen.

## Weitere Klärungen

- Bei Revisionen gilt jeweils das am Beginn des Revisionsprozesses geltende Recht bis zum Zeitpunkt des Erlasses.
- Die Kommissionen B&Q bestimmen den Umfang von Teilrevisionen und damit, wie weit sie übergeordnete formale Anpassungen in die Teilrevision aufnehmen wollen.
- Seitens der Kommissionen B&Q besteht kein Bedarf nach einem institutionalisierten Erfahrungsaustausch. Die bestehenden Gefässe (Verbundpartnertagungen, ad-hoc-Gefässe) sind ausreichend.
- Die harmonisierte Umsetzung in den Landesteilen bleibt ein Thema.

# Die Prozessmodelle

Die folgenden Prozessmodelle liegen vor:

- Prozessmodell für die Berufs- und Qualitätsentwicklung auf der Systemebene.
- Prozessmodell für die Ermittlung des Handlungsbedarfs (Soll-Ist-Abgleich).
- Prozessmodell für Information und Schulung.
- Prozessmodell für die Anpassung von Ausführungsbestimmungen und Instrumenten.
- Prozessmodelle für die Revision des Bildungsplans.
- Prozessmodell für die Revision der Bildungsverordnung.

# Offene Fragen / Weiteres Vorgehen

Es sind noch verschiedene Fragen offen, insbesondere

- Abstimmung mit den Ergebnissen des Projekts „Optimierung der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung“
- Operationalisierung der Begriffe Qualitäts- und Berufsentwicklung.
- Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Instrumente zur Förderung der Qualität und Klärung zugehöriger Begriffe.
- Ergänzung des Berichts mit methodischen Hinweisen und Beispielen guter Praxis.
- Festlegung der Form der Kommunikation der Projektergebnisse als Handreichung für die Kommissionen B&Q. Die Schaffung einer elektronischen Plattform wird geprüft.